

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/174/2007/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	nicht öffentlich	09.10.2007				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	09.10.2007				
Stadtrat	öffentlich	24.10.2007				

### **Titel:**

Steuerlicher Gewinn-/Verlustverwendungsbeschluss zum 31.Dezember 2006 der Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau

### **Beschlussvorschlag:**

Der steuerliche Gewinn in Höhe von EUR 21.163,60 des Betriebes gewerblicher Art „DSD, Sonstige Dienstleistungen und der steuerliche Verlust in Höhe von EUR 16.460,83 des Betriebes gewerblicher Art „Krematorium“ im Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau wird im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG auf neue Rechnungen des jeweiligen Betriebsteils vorgetragen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Eigenbetriebsverordnung LSA Körperschaftsteuergesetz LSA Einkommensteuergesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Sofern die steuerlichen Gewinne eines Betriebes gewerblicher Art nicht auf neue Rechnungen des steuerpflichtigen Betriebsteils vorgetragen werden, im § 20 Abs. 1 Nr. 10b Einkommensteuergesetz (EStG) formuliert mit dem Begriff „der Zuführung in eine Rücklage“, entsteht aus derselben Vorschrift Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 % des steuerlichen Ergebnisses, zzgl. Solidaritätszuschlag. Mit dem Fehlen des Gewinnverwendungsbeschlusses für das steuerliche Ergebnis geht der Gesetzgeber davon aus, dass eine Entnahme in den hoheitlichen Bereich des Betriebes erfolgt ist, welche die Kapitalertragsteuer auslöst. Um diese Konsequenzen zu vermeiden, ist nur für steuerliche Zwecke der o. g. Beschluss zu fassen.

**Anlage 2:** BgA der Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, Krematorium  
Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns zum 31.12.2006  
(in Papierform)

**Anlage 3:** BgA des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, DSD, Sonstige  
Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns zum 31.12.2006  
(in Papierform)